

Maßnahmenkatalog zur Musterleitlinie Stand: XX.XX.2019

Dieser Maßnahmenkatalog ist Bestandteil der Leitlinie zur Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung von Musterort vom XX.XX.20XX. Er enthält die kurzfristigen Maßnahmen, die zu ergreifen sind, um die langfristigen Ziele und Meilensteine des Zielkataloges erreichen zu können. Mit Beschluss des Stadt-/ Gemeinderates vom XX.XX.20XX ist dieser Maßnahmenkatalog ab dem XX.XX.20XX für den Zeitraum von einem/zwei Jahr(en) gültig und verbindlich umzusetzen.

Unser Zielpaket 1	Dem langfristigen Ziel A zugeordnete Meilensteine:	Beispielhafte Maßnahmen für 2019	Beispielhafte Maßnahmen für 2020
Langfristiges Ziel (LZ) A (bis 2029): Kinder und Jugendliche von Musterstadt beteiligen sich aktiv an den sie betreffenden Vorhaben der Stadt/ Gemeinde Musterstadt.	Meilenstein (M) A4 (bis 2025): Die Kinder und Jugendlichen nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden Beteiligungsmöglichkeiten.	-	-
	M A3 (bis 2024): Die Kinder und Jugendlichen wissen um die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten.	-	Maßnahme 3/2020: Die Kinder und Jugendliche werden per Infobrief, über die Institutionen Kindergarten und Schule und der Internetseite von Musterort über ihre Beteiligungsmöglichkeiten informiert.
	M A2 (bis 2024): Den Kindern und Jugendlichen stehen für sie geeignete Beteiligungsmöglichkeiten und passende Beteiligungsinstrumente zur	Maßnahme 2/2019: Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit werden beauftragt vorhandene Beteiligungsstrukturen zu analysieren und an konkreten Instrumenten zur Verbesserung der Beteiligungswirklichkeit	Maßnahme 2/2020: Die Schulsprecher/Innen werden vom Programm „Mitwirkung mit Wirkung“ der DKJS in Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung geschult.

	Verfügung.	von Kindern und Jugendlichen von Musterort zu arbeiten.	
	M A1 (bis 2022): Allen Institutionen, wie auch die Verwaltung der Stadt/ Gemeinde Musterstadt ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Bewusstsein und es wird sich an der Leitlinie orientiert.	Maßnahme 1/2019: Die verabschiedete Leitlinie wird öffentlich im Amtsblatt bekannt gemacht und allen Institutionen von Musterort zugesandt.	Maßnahme 4/2020: Die Facharbeitsgruppe ‚Kinder- und Jugendbeteiligung‘ überprüft die Anwendung der Leitlinie in der Verwaltung.

Unser Zielpaket 2	Dem langfristigen Ziel B zugeordnete Meilensteine:	Beispielhafte Maßnahmen für 2019	Beispielhafte Maßnahmen für 2020
Langfristiges Ziel (LZ) B (bis 2029): Die Kinder und Jugendlichen von Musterort werden in ihren Belangen ernst genommen.	Meilenstein (M) B4 (bis 2020): Es existiert ein Prüfinstrument (Checkliste o.ä.) zur ständigen Überprüfung kommunaler Entscheidungsprozesse (vor Beginn und nach Abschluss) über die Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen und ihrer Beteiligung.	Maßnahme 6/2019: Person X des Stadt-/ Gemeinderates recherchiert auf der Homepage von starkimland.de nach vorhandenen Checklisten bzw. fragt die Amtskolleg/Innen und stellt solch ein Instrument Mitte 2019 vor.	
	M B3 (2020): Es existieren eine Kinder- und Jugendinfowebseite, eine Zusatzseite im Ortsblatt, sowie eigene Infobereiche an den schwarzen	Maßnahme 5/2019: Die Bürgermeisterin von Musterort macht dies zur „Chefsache“ und leitet alles in die Wege - u.a. die Einrichtung einer Zusatzseite auf der Stadt-/	Maßnahme 5/2020: Es wird ab Januar für das Amt von Kinderbürgermeister/Innen in Kooperation mit der Schule XY geworben. Die Wahl findet nach den

	<p>Brettern der Gemeinde für die Kinder und Jugendlichen, um sie über Anstehendes zu informieren.</p>	<p>Gemeindehomepage. Sie führt eine wöchentliche Kindersprechstunde ein.</p>	<p>Sommerferien statt. Es finden Vorbereitungstage für Kandidat/Innen in den Sommerferien statt.</p>
	<p>M B3 (Anfang 2020): Die Kinder und Jugendlichen kennen ihre Ansprechpartner/Innen in den Institutionen und der Verwaltung von Musterort und wissen wie, wann und wo sie diese erreichen können.</p>	<p>Maßnahme 3/2019: Vorstellung der Ansprech- und Kontaktpersonen in den Schulklassen, per Infobrief, in den sozialen Medien, im Ortsblatt, Schülerzeitung etc.</p>	
	<p>M B1 (ab Ende 2019): Die Kinder und Jugendlichen werden im Stadt/ Gemeinderat fachlich und sachlich durch eine Facharbeitsgruppe ‚Kinder- und Jugendbeteiligung‘ oder Fürsprecher aka Gemeinderat vertreten. Diese Arbeitsgruppe ist zudem autorisiert den Prozess der Umsetzung der Leitlinie zu begleiten. Der Facharbeitsgruppe gehören mindestens Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Verwaltung oder Gemeinde und Vertreter/Innen der selbstverwalteten Jugendclubs und Jugendverbände an.</p>	<p>Maßnahme 4/2019: Ansprache von Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit, der Verwaltung, selbstverwaltete Jugendclubs, Jugendverbände, Erzieher/Innen, Pädagog/Innen, Stadt/ Gemeinderatsmitgliedern und Ehrenamtlichen für die Gründung und Mitarbeit in einer Facharbeitsgruppe ‚Kinder- und Jugendbeteiligung‘.</p>	

Unser Zielpaket 3	Dem langfristigen Ziel C zugeordnete Meilensteine:	Beispielhafte Maßnahmen für 2019	Beispielhafte Maßnahmen für 2020
<p>Langfristiges Ziel (LZ) C (bis 2029):</p> <p>Die Kinder und Jugendlichen von Musterort fühlen sich hier wohl. Jugendliche von Musterort sind eigeninitiativ und setzen selbst Ideen zur Verbesserung ihres öffentlichen Wohn-, Freizeit- und Lebensumfeldes um.</p>	<p>Meilenstein (M) C4 (2020, 2024, 2028):</p> <p>Es wird ab 2020 alle 4 Jahre eine Umfrage zur Ermittlung der Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen in Musterort durchgeführt. Hierfür existiert ein analoger/ digitaler Fragebogen und ein Instrument, in dem effizient die Umfrage ausgewertet werden kann. Die Ergebnisse dieser Befragung werden als Gradmesser für die Zielerreichung dieser Leitlinie genutzt.</p>	<p>Maßnahme 9/2019:</p> <p>Die Facharbeitsgruppe ‚Kinder- und Jugendarbeit‘ wird um die Erstellung eines geeigneten Fragebogens beauftragt, welcher die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen in Musterort abfragt.</p>	<p>Maßnahme 6/2020:</p> <p>Die Facharbeitsgruppe ‚Kinder- und Jugendbeteiligung‘ stellt Anfang 2020 den Fragebogen im Stadt-/ Gemeinderat vor und geht in die Befragungsphase von Kindern und Jugendlichen über.</p>
	<p>M C3 (Anfang 2020):</p> <p>Die Kinder und Jugendlichen von Musterort beteiligen sich aktiv an unseren jährlichen Veranstaltungen, wie dem Stadtfest, durch eigene Beiträge und/ oder Mitorganisation.</p>		<p>Maßnahme 7/2020:</p> <p>Im Rahmen der Vorbereitungen des Stadtfestes planen Kinder und Jugendliche ein eigenes Programm. Sie werden durch Personen aus der Facharbeitsgruppe und weitere Ehrenamtliche unterstützt.</p>
	<p>M C2 (ab 2020):</p> <p>Für Kinder und Jugendliche von Musterort wird jährlich ein finanzielles Budget zur Verfügung gestellt. Über dessen Verwendung entscheidet eine Kinder- und Jugendjury zweimal im Jahr. Diese wird durch die Kinder- und Jugendvertretungspersonen organisiert.</p>	<p>Maßnahme 7/2019:</p> <p>Der Stadt-/ Gemeinderat schafft eine Kostenstelle für einen Kinder- und Jugendfonds in der Haushaltsplanung für 2020.</p>	<p>Maßnahme 8a/2020:</p> <p>Anfang 2020 wird für den Jugendfonds und die Jugendjury geworben und die Termine stehen fest.</p> <p>Maßnahme 8b/2020:</p> <p>Mitte und Ende 2020 finden die Jursitzungen statt und die Gelder werden den Kinder- und Jugendprojekten zur Verfügung</p>

			gestellt.
	MZ C1 (bis 2021): Alle Institutionen wissen um die Freizeit- und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Musterort		

Unser Zielpaket 4	Dem langfristigen Ziel D zugeordnete Meilensteine:	Beispielhafte Maßnahmen für 2019	Beispielhafte Maßnahmen für 2020
Langfristiges Ziel (LZ) D (Ende 2029): Zur Sicherung der Qualität und Zielerreichung der Leitlinie wird diese durch konkrete Maßnahmen vorangeführt, sowie mittelfristig und zum Ende des Wirkungszeitraumes überprüft.	Mittelfristiges Ziel (MZ) D4 (Ende 2029): Überprüfung der Leitlinie auf Erreichung der langfristigen Ziele spätestens Ende 2029.		
	MZ D3 (Ende 2025): Überprüfung der Leitlinie auf Erreichung der mittelfristigen Ziele spätestens Ende 2025.		
	MZ D2 (jährlich bis 2029): Jährliche oder zweijährige Überprüfung des jeweils endenden Maßnahmenkatalogs spätestens zur ersten Sitzung des neuen Jahres.	Maßnahme 10/2019: Ende 2019 wird der ablaufende einjährige Maßnahmenkatalog auf die Erfüllung der Maßnahmen überprüft.	Maßnahme 9/2020: Ende 2020 wird der ablaufende zweijährige Maßnahmenkatalog auf die Erfüllung der Maßnahmen überprüft.
	MZ D1 (jährlich bis 2029): Es wird jeweils zum Anfang eines neuen Geschäftsjahres, spätestens zum Ende des ersten Quartals, ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung und Zielerreichung dieser Leitlinie im Stadtrat verabschiedet.		